

AGB - Allgemeine Reisebedingungen für Tauch-, Abenteuer- & Naturreisen

WATERWORLD - Werner Thiele KG, FN 181473y, Landesgericht Innsbruck - letztgültige Fassung vom 14.5.2023

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie **WATERWORLD, Werner Thiele KG**, nachfolgend Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages an. Mit unserer schriftlichen Bestätigung (per E-Mail) wird der Vertrag verbindlich. Weicht unsere Reisebestätigung von der Anmeldung ab, weisen wir hierauf ausdrücklich hin. Der Vertrag kommt auf Grundlage eines Angebotes zustande dessen Annahme Sie uns vor Buchungsbestätigung mittels Telefons, Brief oder E-Mail erklären.

2. Bezahlung

2.1 Bei Vertragsabschluss wird sofort eine Anzahlung in der Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung vor Reisebeginn zu bezahlen und muss frühestens 20 Tage vor Reiseantritt auf dem Konto des Reiseveranstalters einlangen um eine zeitgerechte Bereitstellung der Reiseunterlagen gewährleisten zu können. Jegliche Mehrkosten und Mehraufwand (z. B. Kurier- versand) welche dem Reiseveranstalter durch verspätete Zahlung entstehen, werden dem Kunden berechnet. In diesem Falle wird zusätzlich zu den entstehenden Kurierkosten eine Bearbeitungs- pauschale in der Höhe von 50,00 Euro berechnet. Die Reiseunterlagen werden an Sie nach Zahlung des vollständigen Reisepreises ausgehändigt.

2.2 Sofern in der Ausschreibung oder im Vorfeld einer vermittelten Reise ausdrücklich auf besondere und geänderte Zahlungsbedingungen hingewiesen wird, haben diese Gültigkeit.

2.3 Sofern Sie als Anmelder ausdrücklich und gesondert erklären, für die vertraglichen Verpflichtungen aller Mitangemeldeten Personen einzustehen, haften Sie dafür neben den mitangemeldeten Personen.

3. Leistungen

3.1 Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt (oder Webpage) bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Reise- prospekt oder den Reisebedingungen abweichenden Zusicherungen, gleich welcher Art, zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen.

3.2 Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Haftung für den Inhalt.

3.3 Soweit eine Reise im Prospekt / Folder nicht anders beschrieben ist, schließen die Preise ein: Flug zum Zielflughafen und zurück gemäß Programm, Transfer vom Zielflughafen zum Hotel und Beförderung des Reisegepäckes (Freigeepäcksgrenze je nach Airline und Flug) sowie normales Handgepäck sofern nicht behördliche Bestimmungen z.B. aus Sicherheitsgründen entgegenstehen: Verpflegung gemäß Hotel- arrangement.

3.4 Erfolgt die Beförderung im Linienverkehr, so werden diese Leistungen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Absage

4.1 Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eingetreten und die nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet soweit die Abweichungen nicht erheblich

sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Ein Wechsel der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft, des Fluggerätes, der Route, des Flughafens, die Einführung von Zwischen- landungen, etc. bleiben vorbehalten. Für hieraus resultierende Verspätungen und Änderungen des Flug- planes übernehmen wir keine Haftung. Findet im Einzelfall aus flugtechnischen Gründen der Hinflug zur Nachmittags- oder Abendzeit, der Rückflug dagegen in den Morgen- oder Vormittagsstunden statt, besteht kein Ersatzanspruch für eine etwa dadurch entfallene Leistung.

4.2 Darüber hinaus sind wir berechtigt, aus wichtigen Gründen eine andere Reiseunterkunft, Transportart oder Klasse zu wählen bzw. das ausgeschriebene Programm zu ändern. Wir sind hierbei verpflichtet, Sie über derartige Änderungen unverzüglich zu informieren, soweit dies technisch und zeitlich möglich ist. Eventuell sich zu Ihren Gunsten ergebene Preis- differenzen werden Ihnen zurückerstattet. Die Rück- erstattung errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Preis für die gebuchte und dem Preis für die erhaltene Leistung. Maßgebend sind unsere Katalogpreise, oder sofern nicht ausgeschrieben, die sich aus der Preisliste der jeweiligen Leistungsträger ergebenden Preise.

4.3 Bei Gruppenreisen und Schiffsreisen sind wir bis 4 Wochen vor Beginn des Reiseterrains auch zur Absage berechtigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird. Eingezahlte Beträge werden in diesem Fall voll zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind dagegen ausgeschlossen.

4.4 Liegt der Reiseterrain später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt, eine Preis- erhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die unvorhersehbar waren; die Preisenerhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich Wechselkurse, behördlich fest- gelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10%, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung des Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unver- züglich gegenüber unserer Zentrale erklärt werden.

5. Rücktritt durch den Reisenden oder Umbuchung

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung des Stornosatzes ist, auch bei telefonischer Stornierung, der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Zentrale des Reisevermittlers.

5.2 Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfol- gender Neuankündigung. Es wird bei Umbuchungen bis 180 Tage vor Abreise eine Bearbeitungs- pauschale von Euro 150,00 pro Person berechnet, bei ab 179 Tage vor Abreise eine Bearbeitungs- pauschale von Euro 250,00 pro Person. Bei unseren Specials sind Umbuchungen ab 179 Tage vor Abreise ausgeschlossen und werden als Storno lt. § 5.3 abgerechnet.

5.3 In diesen Fällen werden (pauschalierte) Storno- gebühren je nach angemeldeten Teilnehmern berechnet.

a) Bei unseren **Gruppenreisen (SPECIALS)** sowie **Individualreisen** betragen die Stornogebühren vom Rechnungsdatum an bis 180 Tage vor Reiseantritt 30% zusätzlich einer Bearbeitungs- gebühr von Euro 150,- p.P. Vom 179. Tag bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 50% zusätzlich einer Bearbeitungs- gebühr von Euro 250,- p.P. Vom 89. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises zusätzlich einer Bearbeitungs- gebühr von Euro 150,- p.P. Sollten **erhöhte Stornogebühren** gelten (z.B. Reisen zu zyklischen Naturphänomenen) werden diese in der

Beschreibung sowie auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

b) **Vollcharterbuchungen:** Wird das gesamte Schiff storniert gelten dieselben Stornobedingungen wie unter Punkt 5.3a. bzw. im Falle von gesonderten Storno- bedingungen diese lt. letztgültiger Rechnung. Werden nur einzelne Personen storniert und keine Ersatzperson genannt, so fallen ab dem Erhalt der Buchungs- bestätigung 100% Stornokosten für diese PAX an da es sich um eine Vollcharterbuchung und keinen Einzel- platz handelt. Stornierungen von Einzelpersonen egal ob mit oder ohne nachfolgende Namensänderung / Nennung einer Ersatzperson werden mit Gebühren von Euro 150,00 pro Person und Umbuchung berechnet. 5.4 Bis Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner eine Ersatzperson für ihn die Reise antritt. Der Reiseveranstalter kann der Reisetilnahme widersprechen, wenn die Ersatzperson den beson- deren Reiseerfordernissen nicht genügt oder der Teilnehmer gesetzliche Vorschriften entgegensteht. Die durch den Wechsel entstehenden Mehrkosten trägt der ursprünglich Reisende, für die Umbuchung selbst fallen Euro 250,- Umbuchungskosten pro Person an. 5.5 Jegliche selbständig durchgeführten Änderungen während der Reise sind ohne unsere Zustimmung unzulässig und beenden automatisch das bestehende Vertragsverhältnis. In diesem Falle, oder wenn der Reisende die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nimmt oder die Reise vorzeitig abbricht, erfolgt keine Minderung oder Rückerstattung des Reisepreises.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teil- weise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes durch den Reisever- anstalter. Der Reiseveranstalter wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwen- dungen bemühen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Diese Bemühung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche oder geringfügige Leistungen (weniger als Euro 250,- p/P und Reisebaustein) handelt.

7. Haftung des Reiseveranstalters

7.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorg- faltungspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist ver- pflichtet, die Reise so zu erbringen, dass Sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufgeben oder mindern.

7.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung und Verjäh- rung: die Haftung des Reiseveranstalters ist abge- schlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetz- licher Vorschriften, die auf die von einem Leistungs- träger zu erbringenden Leistungen anzuwendenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

7.3 Vertragliche Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des 3fachen Reisepreises beschränkt.

a) Soweit ein Schaden des Reisenden vom Reisever- anstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit er für einen dem Reisendem entstandenen Schaden, allein aufgrund Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungs- störungen im Zusammenhang mit Leistungen die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sport- Veranstaltungen, Führungen, Ausflüge etc.) und die in Reisebeschreibung oder in der Reisebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z.B. sind alle von Reiseleitern oder Hotels

vermittelte Ausflüge und Rundfahrten Fremdleistungen).

7.5 Die Teilnahme an Sport- und Tauchprogrammen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
7.6 Wird eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungs- ausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insow- weit Fremdleistungen, sofern er in der Reisebeschreibung und in der Reisebestätigung darauf aufmerksam gemacht hat. Für den Erfolg der Beförderungsleistungen selbst tritt der Reiseveranstalter daher nicht ein.

7.7 Die Abtretung von Reiseansprüchen gegen den Veranstalter, deren Rechtsgrund in Leistungsstörungen liegt, ist ausgeschlossen.

8. Mitwirkungspflicht des Reisenden

8.1 Falls der Reisende seine von ihm selbst zu kontrol- lieren Reiseunterlagen nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter um- gehend zu benachrichtigen, ebenso bei Fehlern in denselben.

8.2 Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen **unverzüglich** der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben und ein beiderseitiges schriftliches Protokoll zu verfassen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese Leistungsstörungen nicht beheben, so **müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters unter unserer 24h Notfallnummer +43-664-234 67 46 oder info@waterworld.at mitgeteilt werden.** Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbind- licher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. die Agentur nicht befugt. **Kommt der Reisende diesen Ver- pflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung nicht zu.**

9. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertrags- gemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen inner- halb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendi- gung der Reise schriftlich bei der Zentrale des Reise- veranstalters geltend gemacht werden.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften ist jeder Reisende selbst ver- antwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung der Reise geändert werden.

11. Versicherung

Der Abschluss einer Reisekostenausfall-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen, der Veranstalter haftet nicht für Schäden die dem Reisenden aufgrund einer fehlenden Versicherung entstehen. Für Taucher ist das Vorhandensein oder der Abschluss einer Versicherung die im Falle eines Tauch- unfalls die anfallenden Kosten übernimmt (z.B. DAN / AQUAMED / DIVEASSURE) verpflichtend. Auf Wunsch können wir solche Versicherungen vermitteln.

12. Gesundheit, Sport & Tauchprogramme

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen eine Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und

Tauchprogrammen und sonstigen Aktivitäten bestehen. Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während aller Aktivitäten und Tauch- programme ist den Tauchlehrern, Guides und sonstigen Betreuern Folge zu leisten. Zuwider- handlungen können den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge haben. Teilnehmer, die ein Tauchpaket buchen versichern mit Ihrer Anmeldung, dass Sie über die ent- sprechende Taucherfahrung verfügen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Allgemeines

14.1 Alle Angaben in unseren Katalogen, Prospek- ten und Internetseiten entsprechen dem Stand der Drucklegung.

14.2 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

14.3 Alle personenbezogenen Daten die dem Reise- veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß DSGVO gegen jegliche missbräuchliche Verwendung geschützt.

14.4 Tritt die Werner Thiele KG nur als Vermittler auf, so gelten zusätzlich zu unseren AGB die Reise- bedingungen des vermittelten und auf der Rechnung namentlich genannten Veranstalters.

15. Leistungs- und Erfüllungsort sowie Gerichts- stand ist der Firmensitz der Werner Thiele KG: AT 6112 Wattens Im Kerschbäumer 23

Büroanschrift abweichend vom Firmensitz:
Waterworld-Werner Thiele KG
AT 6123 Terfens-Vomperbach
Stublerfeld 22, Penthouse Top 7 & 9

Diese AGB wurden 1997 verfasst und mehrfach überarbeitet, zuletzt am 14.5.2023

Waterworld
FEEL THE ELEMENTS

Werner Thiele KG
Stublerfeld 22, Penthouse Top 7 & 9
AT-6123 Terfens-Vomperbach
Tel +43 (0) 52 24 / 67 455, info@waterworld.at

Eingetragen im Veranstalterregister des BMAW; Veranstalternummer 2005/0018

Insolvenzversicherung nach Maßgabe der österreichischen Reisebüroversicherungsverord- nung (RSV): „Abwickler gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer. 2 RSV: Im Insolvenzfall sind sämtliche An- sprüche innerhalb von 8 Wochen direkt beim zu- ständigen Insolvenzabwickler **TVA-Tourismus- versicherungsagentur GmbH, Baumannstrasse 9/8, AT-1030 Wien, 24h-Notfallnummer: Tel. +43 1 361 9077 anzumelden.“**